



2. Vorsitzender der Sportkommission Inline-Skaterhockey im IRVB

Mirko Jahrke, An der Heilandsweide 5, 12277 Berlin
Telefon dienstl.: (030) 555574-6243
Telefon privat: (030) 23611620
Telefon Mobil: (0179) 63234918

E-Mail dienstl.: mirko.jahrke@jobcenter-ge.de
E-Mail privat mirko.jahrke@o2online.de

An alle Mitglieder der BISHL per E-Mail

Berlin, den 06.05.2011

Liebe Mitglieder der BISHL,

ich möchte alle Vereine auf folgende Regelung der ISHD-Spielregeln hinweisen:

Vollgesichtsschutz für Feldspieler (Punkt 5.6 der SR)

04.03.11 - 09:55 Uhr

Wer beim Tragen eines Vollgesichtsschutzes (alterklassenunabhängig) nicht alle dafür benötigten Vollgesichtsschutzfixierungselemente vorweisen kann, hat seine Ausrüstung abweichend von den Herstellervorgaben unzulässigerweise modifiziert (Punkt 5.1.2 der SR). Eine mögliche Ahndung findet nach Punkt 5.1.7 der Spielregeln statt.

Vorgeschriebene Vollgesichtsschutzfixierungselemente sind.

- 1.) links und rechts ein Anschlag (Klammer),
- 2.) in den Vollgesichtsschutz integrierter Kinnschutz,
- 3.) links und rechts einen Vollgesichtsschutzbefestigungsriemen.



Ein Kinnriemen ist immer geschlossen zu tragen!

Übergangszeitraum:

Alle Schiedsrichter sind angewiesen in einem Übergangszeitraum bis **Freitag, 01.04.2011 00:00 Uhr** Spieler, die gegen diese Bestimmung verstoßen, nur mündlich zu verwarnen, weil derart unvollständige Schutzausrüstung leider aktuell zur Gewohnheit geworden sind.

Ab vorgenanntem Termin sind die Schiedsrichter angehalten, Spieler, die gegen diese Bestimmung verstoßen, entsprechend der Spielregel 5.1.7 zu bestrafen, d.h.

- erster Verstoß: mündliche Verwarnung
- zweiter Verstoß: Disziplinarstrafe (Gelbe Karte)
- dritter Verstoß: Spieldauerdisziplinarstrafe (Gelb-Rote Karte)

Die Schiedsrichter sind angewiesen, diese Regelung durch zu setzen. Grund zur Beanstandung gab/gibt hierbei insbesondere der Punkt 1.), die Klammern.

Vor allem auch deshalb, da einige Helme, die mit Gitter verkauft wurden bzw. werden, von Hause aus keine Klammern haben. Also nachgerüstet werden müssen obwohl sie ein CE-Zeichen haben und somit eigentlich in diesem Zustand zugelassen sein sollten. Zumindest war dies bisher mein Verständniss vom CE-Zeichen.

Und auch ob es sich dann um eine "von den Herstellerangaben abweichende unzulässige Modifizierung" handelt, darüber lässt sich sicher streiten. Schließlich hat man die Klammern ja nicht entfernt, also auch nichts modifiziert.

Dennoch hat die ISHD dies so entschieden und wir müssen dem so folgen. Daher sind auch Diskussionen mit den Schiedsrichtern hierbei nicht sinnvoll, denn sie richten sich in jedem Fall an die falsche Adresse. Die Schiedsrichter müssen die ISHD Spielregeln umsetzen. Und in diesem Fall lauten diese, Helme mit Gitter sind ohne die seitlichen Klammern nicht mehr zulässig.

Weist bitte alle eure Spieler vor dem kommenden Spieltag auf diesen Umstand hin. mit sportlichen Grüßen Mirko Jahrke Für den Vorstand der Sportkommission Inline- und Skaterhockey im IRVB